

Weinfelden, 28. April 2025

## **Vernehmlassungsantwort IHK Thurgau zum Massnahmenplan Klima**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Industrie- und Handelskammer Thurgau nimmt die Bestrebungen des Kantons Thurgau zur Bekämpfung des Klimawandels zur Kenntnis und unterstützt die übergeordneten Zielsetzungen des vorliegenden Klimaplanes zur Senkung der direkten Treibhausgas-Emissionen im Grundsatz. Als kantonaler Wirtschaftsverband mit über 630 Mitgliedsunternehmen, die rund einen Drittel der Thurgauer Arbeitsplätze repräsentieren, äussern wir uns zu Themen, die den Wirtschaftsstandort Thurgau und seine Wettbewerbsfähigkeit betreffen.

Allerdings erachten wir den aktuell vorliegenden Massnahmenplan als zu breit und in seiner Gesamtheit in der Praxis kaum umsetzbar: Der Plan enthält eine Vielzahl detaillierter Massnahmen, deren Anzahl und Komplexität es sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen schwierig macht, den Überblick zu wahren und die relevanten, prioritären Handlungsfelder zu erkennen. Diese sollten für die Anspruchsgruppen klar ersichtlich sein – auch wenn es sich bei dem vorliegenden Massnahmenplan gemäss Bericht primär um ein «Behörden- und Koordinationsinstrument» handelt. Allgemein entsteht der Eindruck, dass mit grossem Aufwand und Kosten ein Dokument geschaffen wurde, das in den kommenden Jahren letztlich wenig verändern kann.

Zur zielgerichteten Umsetzung des Klimaplanes empfehlen wir dringend, Massnahmen zu priorisieren, die bei den drei Beurteilungskriterien Kosten/Nutzen-Verhältnis, Wirkung und Umsetzbarkeit mindestens den Wert «mittel» erreichen. Es gibt sogar «Schlüsselmassnahmen», welche diese Vorgabe nicht erfüllen (z.B. MN 13, MN 29, MN 51). Massnahmen, welche diese Werte nicht erfüllen, sollten aus Sicht der IHK aus Gründen der Effektivität und Effizienz bei der Umsetzung zwingend zurückgestellt oder komplett gelöscht werden.

Generell empfiehlt die IHK, bei der Umsetzung grundsätzlich auf Anreize, statt auf Vorgaben und zusätzliche Regulierungen zu setzen. Wir begrüssen es deshalb, dass zwei Drittel der Massnahmen ohne rechtliche Anpassungen umgesetzt werden können.

Die Umsetzung des kompletten Massnahmenplans in der aktuellen Ausgestaltung ist mit einem hohen zusätzlichen Kosten und Ressourcenbedarf verbunden: Die geschätzten zusätzlichen Gesamtkosten betragen gemäss Bericht bis 2030 7.36 Mio. CHF. Notwendig wäre zudem ein zusätzlicher Personalbedarf von 960 Stellenprozenten. Ein Stellenwachstum in genannter Höhe steht nicht im Verhältnis zum Nutzen

des Massnahmenplans bzw. des effektiven Veränderungspotentials für das Klima allgemein. Es besteht das Risiko, dass neue Stellen geschaffen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu mehr abgeschafft werden. Die IHK fordert deshalb, dass der zusätzliche Ressourcenbedarf möglichst durch Umnutzung / Umschulung bestehender Mitarbeitenden abgedeckt wird. Neue Stellen sollen zwingend befristet geschaffen werden und innert definierter Frist auf die Wirksamkeit / Notwendigkeit ihrer Tätigkeiten überprüft werden.

Dass ein «stringentes Monitoring und Controlling» seitens der Klimakoordinationsstelle vorgesehen ist, begrüsse die IHK. Es sollen nur diejenigen Massnahmen weiterverfolgt werden, welche sich mit einem verhältnismässigen Aufwand als wirksam erweisen. Bei der Umsetzung des Klimaplanes ist ferner darauf zu achten, dass auch bei den Unternehmen kein unverhältnismässig hoher Mehraufwand für Controlling und Administration entsteht.

### Beurteilung der wirtschaftsrelevanten Massnahmen

Bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen hat sich die IHK Thurgau auf **die wirtschaftsrelevanten Massnahmen konzentriert, welche in den drei Kriterien Kosten/Nutzen, Wirkung und Umsetzbarkeit mindestens mit «mittel» bewertet wurden.**

Diese Massnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und werden seitens der IHK Thurgau im Grundsatz unterstützt. Wir beantragen jedoch, die in der letzten Tabellenspalte von uns angeführten Änderungsanträge zu berücksichtigen.

| Massnahme                                                                                                                              | K/N-Verhältnis | Wirkung | Umsetzbarkeit | Änderungsanträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1: Massnahmen aus dem Energiekonzept für die Sektoren Energieproduktion / -versorgung und Gebäude bzgl. Klimaaspekten weiterentwickeln | mittel         | hoch    | mittel        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2: Bewilligungsverfahren für Ausbau von erneuerbaren Energien mit Unterstützung der Raumplanung erleichtern und beschleunigen          | mittel         | mittel  | mittel        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 7: Ersatz der fossilen Heizsysteme im Rahmen einer zukünftigen Revision des Energiegesetzes aufnehmen                                  | gut            | hoch    | gut           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 9: Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen einführen                                                            | gut            | hoch    | gut           | Eine pauschale Vorgabe zur Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen ohne Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Wirtschaftlichkeit kann zu unnötigen und unverhältnismässigen Mehrkosten bei Sanierungsprojekten führen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine gezielte Förderstrategie anstelle einer generellen Verpflichtung zielführender und effizienter. |
| 10: Graue Emissionen bei Bauprojekten reduzieren                                                                                       | gut            | hoch    | mittel        | Während klimafreundliche Baumaterialien sinnvoll sind, könnten starre Vorgaben das Bauen unverhältnismässig verteuern                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Massnahme                                                                                                                                        | K/N-Verhältnis | Wirkung | Umsetzbarkeit | Änderungsanträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                  |                |         |               | und Unternehmen finanziell belasten. Wirtschaftliche und praktische Herausforderungen bei der Umsetzung sollten berücksichtigt werden. Insbesondere im Gebäudebereich sind praxisorientierte Lösungen mit Anreizsystemen gegenüber Regulierungen zu bevorzugen.                                                                                                     |
| 13: Kantonale Einflussmöglichkeiten für zusätzliche Netto-Null Anstrengungen in Unternehmen prüfen und umsetzen                                  | mittel         | mittel  | mittel        | Auch bei dieser Zielsetzung sollte vor allem auf Anreize statt Regulierungen gesetzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 16: Förderprogramm Ladeinfrastruktur weiterentwickeln                                                                                            | gut            | mittel  | gut           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 20: Parkplatz-Erstellungspflicht bei Neubauten reduzieren                                                                                        | mittel         | mittel  | mittel        | Es sollte geprüft werden, inwieweit die Reduktion der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen bei Neubauten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Unternehmens- und Gewerbestandorte hat. Eine pauschale Einschränkung kann insbesondere für Betriebe mit einem hohen Anteil an Service- oder Aussen dienstfahrzeugen mit betrieblichen Nachteilen verbunden sein. |
| 41: Sensibilisierung für die Einsatzmöglichkeiten des Rohstoffs Holz ausbauen                                                                    | gut            | mittel  | gut           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 57: Ein integrales Wassermanagement erarbeiten                                                                                                   | gut            | hoch    | gut           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 68: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an regionale und kommunale Planungsinstrumente im kantonalen Richtplan verankern | gut            | hoch    | gut           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler  
Direktor IHK



Pascale Ineichen  
Leiterin Wirtschaftspolitik